

zum Kreistag am 28.07.2014, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Az. BL/014

Ebersberg, 17.07.2014

Zuständig: Peter Kammerl, ☎ -174

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 28.07.2014, Ö

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses mit externen Mitgliedern**

### Sitzungsvorlage 2014/2108/2

#### I. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 05. Mai 2014 Ausschüsse gebildet und mit Mitgliedern des Kreistages besetzt. Im Jugendhilfeausschuss haben neben Mitgliedern des Kreistages auch weitere Personen Sitz und zum Teil auch Stimme. Nach Sachvortrag durch den Leiter des Jugendamtes und der Abteilungsleiterin, sowie Beratung hat der Landrat vorgeschlagen, die Beratung nicht weiter zu verfolgen und die Entscheidung im folgenden Kreistag zu treffen. Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhob sich im Kreistag kein Widerspruch.

#### ***Aufgaben des Jugendhilfeausschusses***

§ 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg vom 21.05.2012:

- (1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistags in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er soll ferner Stellung nehmen zu Entscheidungen des Kreistags und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhalt einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind. Vor der Berufung der Leitung der Verwaltung eines Fachamts (§ 1 der Satzung) ist der Jugendhilfeausschuss zu hören.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII).
- (4) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
  1. Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreisgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen,
  2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie die Entwicklung von damit zusammenhängenden Problemlösungen,
  3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt,
  4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung,
  5. Vorberatung des Abschnittes "Jugendhilfe" des Haushaltsplanes,
  6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe,

7. Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 Nr. 1 BayKJHG,
8. Erlass von Förder- und Anerkennungsgrundsätzen/Richtlinien sowie genereller Regelungen.
9. Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss.

### **Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses**

Der Kreistag muss innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Wahlzeit die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die neue Wahlperiode bestimmen. Mit der Neubildung endet die Amtsperiode des bisherigen Jugendhilfeausschusses (Art. 22 Abs. 1 AGSG).

Die Zusammensetzung ergibt sich aus § 71 SGB VIII, und Art. 18 und 19 AGSG sowie aus der Satzung des Jugendamtes Ebersberg.

Den Vorsitz führt der Landrat. Er ist stimmberechtigtes Mitglied (Art. 17 Abs. 3 AGSG).

Die stimmberechtigten Mitglieder werden in offener Abstimmung gewählt (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG, § 4 Abs. 1 Satz 3 Jugendamtssatzung)

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Beschließende Mitglieder</b>
§ 71 SGB VIII	3/5 Mitglieder der Vertretungskörperschaft (Kreistag) oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind 2/5 auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe, vom Kreistag bestimmt
Art. 18 Abs. 1 AGSG	Mit dem Vorsitzenden höchstens 15 Personen
§ 3 der Satzung für das KJA Ebersberg	6 Mitglieder des Kreistages 2 vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind 6 auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe, vom Kreistag bestimmt

### **Besetzung der Sitze**

Für die Besetzung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gilt

#### **Art. 18 AGSG**

(2) <sup>1</sup> Bei der Besetzung des Jugendhilfeausschusses soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden. <sup>2</sup> Bei der Wahl durch die Vertretungskörperschaft sollen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk berücksichtigt werden. <sup>3</sup> Die im Bezirk des Jugendamts wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen mehr als die insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder vorschlagen. <sup>4</sup> Zu den Vorschlägen der Jugendverbände ist der örtlich zuständige Kreis- oder Stadtjugendring zu hören.

(3) <sup>1</sup> Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen. <sup>2</sup> Abs. 2 Sätze 1, 2 und 4 gelten für stellvertretende Mitglieder entsprechend.

Für die Besetzung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gilt

#### **Art. 19 AGSG**

(1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an

1. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
2. ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
3. ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,

4. ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur,
5. eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinn des § 28 SGB VIII tätig ist,
6. die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine solche bestellt ist,
7. ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
8. der bzw. die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Stadt- oder Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
9. Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Zahl und Zusammensetzung wird entsprechend ihrer Bedeutung im Jugendamtsbezirk in der Satzung festgelegt.

(2) <sup>1</sup> Das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 2 wird von dem Leiter oder der Leiterin des für den Jugendamtsbezirk zuständigen Amtsgerichts, das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 3 von dem Leiter oder der Leiterin des zuständigen staatlichen Schulamts, das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 4 von dem Leiter oder der Leiterin der zuständigen Arbeitsagentur und das Mitglied nach Abs. 1 Nr. 7 vom zuständigen Polizeipräsidium benannt. <sup>2</sup> Die Fachkraft nach Abs. 1 Nr. 5 wird von der Beratungsstelle benannt, die Aufgaben im Sinn des § 28 SGB VIII wahrnimmt; bestehen in einem Jugendamtsbezirk mehrere solcher Beratungsstellen, erfolgt die Benennung mehrheitlich durch deren Leiter bzw. Leiterinnen oder, wenn sich eine Mehrheit nicht ergibt, durch den Jugendhilfeausschuss. <sup>3</sup> Die Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 9 werden von den zuständigen Stellen der Kirchen und der sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts benannt.

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

### **1. Sechs Mitglieder des Kreistages aus seiner Mitte**

Sind bereits bestimmt.

### **2. Zwei jugendhilfeerfahrene Personen**

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt folgende zwei Personen vor.

<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
Michael Nerreter (DKSB Kreisverband Ebersberg)	Manfred Krumpholz (Berufsbildungswerk Kirchseeon)
Angela Freise (Jugendpflegerin Markt Schwaben)	Jan Ostmann (Jugendzentrum Markt Schwaben)

Gegenüber der Besetzung in der 13. Wahlperiode ergeben sich folgende Änderungen.

Der zweite Sitz der jugendhilfee erfahrenen Personen wird weiterhin an die Vertreter der Jugendpflege im Landkreis Ebersberg vergeben werden. Jedoch wurde im Sinne der Rotation eine Vertretung des Landkreisnordens vorgenommen.

### **3. Personen aus den Vorschlägen der Jugendhilfeträger**

Zur Ermittlung von Vorschlägen an den Kreistag hat die Verwaltung des Landratsamtes folgende Einrichtungen angeschrieben und um Vorschläge gebeten:

- Diakonisches Werk des Evangelisch-Lutherischen-Dekanatsbezirks Rosenheim e.V., Jugendhilfe Oberbayern
- Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.
- Jugendhilfeeinrichtung Schloss Zinneberg
- Innere Mission München e.V., Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern

- Kreisjugendring Ebersberg e.V.
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Ebersberg e.V.
- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg
- Katholische Jugendstelle im Landkreis Ebersberg
- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.
- Jugendfeuerwehr Bayern e.V.

Die Verwaltung legt dem Kreistag aus den Vorschlägen eine Liste mit möglichen Mitgliedern und Stellvertretern vor.

Träger der freien Jugendhilfe	Sr. Dr. Christophora Eckl (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Zinneberg/Caritas)	Ludwig Mittermeier(Caritas-Verband München und Freising e.V.)
Träger der freien Jugendhilfe	Ulrike Bittner (AWO Kreisverband Ebersberg)	Gabriele Pfanzelt (AWO Kreisverband Ebersberg)
Träger der freien Jugendhilfe	Matthias Sanne (Diakonisches Werk Rosenheim)	Ann-Katrin Lutschewitz-Schuster (Innere Mission München/Diakonie)
Träger der freien Jugendhilfe	Ernst Weinzierl (Brücke Ebersberg e.V./Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern)	Elisabeth Seibl-Kinzlmaier (BRK Kreisverband Ebersberg)
Träger der freien Jugendhilfe	Mathias Weigl (Jugendfeuerwehr im Landkreis Ebersberg – Kreisbrandmeister)	Bernadette Albert (Katholische Jugendstelle Ebersberg)
Träger der freien Jugendhilfe	Winfried Rohrbach (KJR Ebersberg)	Anna Greithanner (KJR Ebersberg)

Der Kreisjugendring Ebersberg ist zu dem Vorschlag gehört worden und hat sein Einverständnis erklärt.

Gegenüber der Besetzung in der 13. Wahlperiode ergeben sich folgende Änderungen.

- a) Eine Berücksichtigung des Diakonischen Werkes Rosenheims war zunächst nicht möglich: Die vom Diakonischen Werk Rosenheim als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagene Frau Ulrike Stehle sowie deren Vertreter Herr Rolf Negele können aufgrund der Regelung des Artikel 21 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz AGSG nicht berücksichtigt werden, da das Diakonische Werk Rosenheim beide Personen auch als stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss im Landkreis Rosenheim bzw. Landkreis Miesbach vorgeschlagen hat. Frau Stehle wurde im Landkreis Rosenheim bestellt. Um denkbare Interessenkollisionen zu verhindern, legt die gesetzliche Regelung fest, dass ein stimmberechtigtes Mitglied immer nur einem Jugendhilfeausschuss angehören soll und gibt damit einen klaren Hinweis, der von den Mitgliedern des Kreistages bei der Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses grundsätzlich zu beachten ist. Im Anschreiben an die Träger wurde auf diese gesetzliche Regelung im Vorfeld entsprechend hingewiesen. Die Diakonie hat noch vor der konstituierenden Sitzung des Kreistages andere Personen vorgeschlagen.
- b) Der Caritasverband soll auf Vorschlag der Verwaltung von Frau Schwester Dr. Christophora Eckl von der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Zinneberg wahrgenommen werden. Auch diese Einrichtung ist dem Verband Caritas angeschlossen. Frau Schwester Dr. Christophora Eckl ist eine in der Jugendhilfe sehr erfahrene Person und kann ihr Wissen aus dem Bereich der Einrichtungsleitung einbringen. Das Caritas Zentrum

Ebersberg ist durch die Erziehungsberatungsstelle als beratendes Mitglied darüber hinaus ebenfalls vertreten.

### **Beratende Mitglieder**

Die beratenden Mitglieder werden von den im Gesetz genannten Stellen benannt und von Kreistag bestellt. Bei einer Umbesetzung der beratenden Sitze im Lauf der Amtsperiode, kann der Jugendhilfeausschuss nach derzeitiger Beschlusslage die neuen Mitglieder selbst bestätigen.

**Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.1998 folgenden Beschluss gefasst:**

**Der Kreistag beschließt, dass immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 7 Abs. 1 BayKJHG durch den Kreistag ausgegangen werden kann, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.**

Diesen Beschluss haben die Kreistage für die 12. Wahlperiode und 13. Wahlperiode gleichlautend erneut gefasst. Es wird vorgeschlagen, in der 14. Wahlperiode ebenso zu verfahren.

### ***Vorschläge***

Zur Ermittlung von Vorschlägen an den Kreistag hat die Verwaltung des Landratsamtes folgende Einrichtungen angeschrieben und um Vorschläge gebeten:

1. Leitung der JA-Verwaltung
2. Amtsgericht Ebersberg
3. Staatliches Schulamt Ebersberg
4. Agentur für Arbeit München
5. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
6. Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ebersberg
7. Polizeipräsidium Oberbayern Nord
8. Vorsitzender des KJR Ebersberg
- 9.1 Katholisches Dekanat Ebersberg
- 9.2 Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

In der Sitzung des KSA am 14.07.2014 wurde angesprochen, dass Herr Ludwig Mittermeier zum 31.08.2014 bei der Caritas ausscheidet. Sein Nachfolger werde Herr Andreas Bohnert. Es erscheint sinnvoll, wenn der Kreistag jetzt Herrn Mittermeier in den JHA bestimmt und gleichzeitig mit Wirkung vom 01.09.2014 Herrn Bohnert.

Im Übrigen wurde dem Kreistag einstimmig empfohlen, die Besetzung wie vorgeschlagen vorzunehmen

### **Auswirkung auf Haushalt:**

keine

## II. Beschlussvorschlag:

:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Kreistag wählt folgende Personen als jugendhilfeeferne Personen mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss:

Mitglied	StellvertreterIn
Michael Nerreter (DKSB Kreisverband Ebersberg)	Manfred Krumpholz (Berufsbildungswerk Kirchseeon)
Angela Freise (Jugendpflegerin Markt Schwaben)	Jan Ostmann (Jugendzentrum Markt Schwaben)

2. Nach dem Vorschlag des Jugendamtes wird der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Personen mit Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss besetzt:

Mitglied	Stellvertreter/in
Sr. Dr. Christophora Eckl (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Zinneberg/Caritas)	bis 31.08.2014:Ludwig Mittermeier ab 01.09.2014: Andreas Bohnert  (Caritas-Verband München und Freising e.V.)
Ulrike Bittner (AWO Kreisverband Ebersberg)	Gabriele Pfanzelt (AWO Kreisverband Ebersberg)
Matthias Sanne (Diakonisches Werk Rosenheim)	Ann-Katrin Lutschewitz-Schuster (Innere Mission München/Diakonie)
Ernst Weinzierl (Brücke Ebersberg e.V./Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bezirksverband Oberbayern)	Elisabeth Seibl-Kinzlmaier (BRK Kreisverband Ebersberg)
Mathias Weigl (Kreisbrandrat für den Landkreis Ebersberg)	Bernadette Albert (Katholische Jugendstelle Ebersberg)
Winfried Rohrbach (KJR Ebersberg)	Anna Greithanner (KJR Ebersberg)

- 3.1 Der Kreistag bestellt die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2014 – 2020 in seiner konstituierenden Sitzung. Bei Änderungen während der Wahlperiode gilt:

Es kann immer dann von der Bestellung nachrückender beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Sinne von Art. 17 Abs. 1 AGSG durch den Kreistag ausgegangen werden kann, wenn der Jugendhilfeausschuss der Bestellung nach dem Vorschlag der entsendenden Stelle zustimmt und auf diese Weise die Nachfolge regelt.

**3.2 Nach dem Vorschlag der jeweiligen Stellen wird der Jugendhilfeausschuss mit folgenden Personen mit beratender Funktion im Jugendhilfeausschuss besetzt:**

<b>Art. 19 Abs. 1 AGSG</b>	<b>Benennende Stelle (Art. 19 Abs. 2 AGSG)</b>	<b>benannt von</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter/-in</b>
Nr. 1	Leiter der Verwaltung des Jugendamtes		Christian Salberg Leiter	Florian Robida, Stellvertreter
Nr. 2	Jugend-, Familien oder Vormundschaftsrichter	Leiterin AG Ebersberg	Dr. Susanne Grasser Familienrichterin am Amtsgericht	Susanne Strubl, Jugendschöffenrichterin am Amtsgericht
Nr. 3	Schule/Schulverwaltung	Leiterin Staatliches Schulamt Ebersberg	Angela Sauter Fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamtes	Wolfgang Michalke, Stellvertreter der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes
Nr. 4	Bediensteter der Arbeitsagentur	Leiter Arbeitsagentur Freising	Birgit Aigner	Isis Maharib
Nr. 5	Fachkraft in der Erziehungsberatung	Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Regina Brückner Leiter der Beratungsstelle	Angela Bredel-Michael
Nr. 6	Kommunale Gleichstellungsbeauftragte		Stefanie Geisler Gleichstellungsbeauftragte	Christine Klostermann Familienbeauftragte
Nr. 7	Polizeibeamter/-beamtin	PP Oberbayern-Nord	Hendrik Polte Leiter PI Ebersberg	Helmut Hintereder Leiter PI Poing
Nr. 8	Vorsitzender Kreisjugendring	Kreisjugendring Ebersberg	Daniel Hitzke Vorsitzender Kreisjugendring	Blandine Ehrl Geschäftsführerin Kreisjugendring
Nr. 9	Katholische Kirche	Kath. Dekanat Ebersberg	Michael Holzner	Josef Riedl
Nr. 9	Evangelische Kirche	Ev. Landeskirchenamt	Thomas Schmidt- Behounek	Manuel Dasch

gez.

Peter Kammerl

**III.** TOP angemeldet

**IV.** Über

**V.** an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Peter Kammerl